

Kreistagsdrucksache Nr. 007/14

AZ. 11/902.31-2013

Anlagen: 2

Tagesordnungspunkt

Finanzzwischenbericht 2014

Bericht

Kreistag (öffentlich) am 16.07.2014

Der Kreistag hat am 11.12.2013 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2014 mit

Einnahmen und Ausgaben von je 209.307.790 €

davon im Verwaltungshaushalt 200.996.750 € im Vermögenshaushalt 8.311.040 €

beschlossen.

Mit dem jeweils zur Jahresmitte vorzulegenden Finanzzwischenbericht soll der Kreistag frühzeitig darüber informiert werden, ob der Haushaltsvollzug planmäßig verläuft, oder ob sich in einzelnen Bereichen bereits Planabweichungen ergeben haben oder absehbar sind, die das Jahresergebnis wesentlich beeinflussen werden.

Nach den Rückmeldungen der jeweiligen Fachabteilungen müssen wir nach heutigem Stand 2014 in folgenden Aufgabenbereichen mit wesentlichen Abweichungen im Haushaltsverlauf rechnen

- Bedeutende Haushaltsbelastungen sind derzeit im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe mit zusammen rd. 0,89 Mio. € und bei der Flüchtlingsunterbringung mit rd.
 0,57 Mio. € zu erwarten. Hinzu kommen voraussichtliche Weniger-Einnahmen bei der Grunderwerbsteuer (0,4 Mio. €), im Finanzausgleich (0,38 Mio. €) und bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten (0,2 Mio. €).
- Größere Haushaltsentlastungen erwarten wir bei der Kreisumlage (0,13 Mio. €), den Personalausgaben (0,06 Mio. €) sowie bei der Unterhaltsvorschusskasse (0,04 Mio. €).

Diese wesentlichen Abweichungen sowie weitere kleinere derzeit absehbaren Planabweichungen sind in Anlage 1 dieser KT-Drucksache tabellarisch aufgezeigt und in der Anlage 2 im Einzelnen näher erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Jahresmitte 2014 absehbaren Planabweichungen führen insgesamt zu rd. 1,58 Mio. € Mehr-Ausgaben und rd. 0,65 Mio. € Weniger-Einnahmen Per Saldo führen die derzeit bekannten Abweichungen des Haushaltsvollzugs von der Planung damit zu einer

voraussichtlichen Mehr-Belastung von rd. 2,23 Mio. €.

Das Jahresergebnis 2013 lässt erwarten, dass für die Abdeckung eines möglicherweise zu erwartenden Fehlbetrags in 2014 ein gewisser Deckungsbetrag zur Verfügung steht.

Bedingt durch den so nicht absehbaren Aufwand durch die vom Datenverbund BW beschlossenen Ablösung des Abrechnungsverfahrens im Sozialbereich WAUS durch das doppische SAP-Modul SoJuHKR zum 01.01.2014 und der dafür erforderlichen flächendeckenden Einführung der vorgeschalteten Fachverfahren (Open-Prosoz bzw. Prosoz 14+) in den Abt. Soziales und Jugend sowie unserer Delegationsgemeinde, der Stadt Tübingen, kann der Jahresabschluss 2013 nicht in der gesetzlichen Frist nach § 95 III GemO – kameral von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt und innerhalb eines Jahres vom Kreistag festgestellt werden.

Aller Voraussicht nach kann der Jahresabschluss 2013 erst in der 1.Sitzungsrunde 2015 beschlossen werden. Das vorläufige Ergebnis wird aber zu den Haushaltsplanberatungen 2015 vorliegen.